

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 102434SG -

Lüchow (Wendland), 11.12.2006

/Do

Sitzungsvorlage Nr. 023/1

Benennung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den

beraten am:

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

21.12.2006

Sachverhalt mit Begründung:

Für den Schulausschuss sind nach § 110 NSchG in Verbindung mit der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertretern der Lehrkräfte und der Eltern festlegen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wurde noch keine beratenden Mitglieder namentlich in die Ausschüsse des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) berufen.

Folgende weitere Ausschüsse hatten in der letzten Wahlperiode beratende Mitglieder:

Samtgemeinde Lüchow

Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales

Samtgemeinde Clenze

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Schulausschuss

Beratende Mitglieder für den Bereich „Jugend“:

3 Personen durch den Rat benannt

Vorsitzende des SG-Jugendringes

Jugendpflegerin

Beratende Mitglieder für den Bereich „Schulen“:

Regierungsschuldirektor Peter Pfeffer wurde als Sachverständiger zu den Sitzungen eingeladen, da im Hinblick auf die spezialgesetzlich abschließende Regelung des § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) die Berufung weiterer Ausschussmitglieder gemäß § 51 Absatz 7 nicht in Betracht kommt.

Brandschutzausschuss

Gemeindebrandmeister

Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow

Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wustrow

Feuerschutzausschuss

Gemeindebrandmeister

SG-Jugendwart

SG-Sicherheitsbeauftragter

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt:

- a) falls von der Elternschaft und den Grundschulen noch keine namentlichen Rückmeldungen für die Elternvertretung und die Vertretung der Lehrkräfte vorliegen, jeweils eine/einen Vertreter/in aus diesem Bereich auf Vorschlag zu benennen und zu den kommenden Ausschusssitzungen bereits einzuladen,
- b) folgende Personen für den Brandschutzausschuss als beratende Mitglieder zu benennen:

- c) (falls gewünscht) folgende beratende Mitglieder für den Ausschuss _____ zu benennen:

D.SBM.